



Freier Dienstvertrag abgeschlossen zwischen

Name und Anschrift d. Firma: Österreichischen HochschulInnenschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33 1180 Wien

(im folgenden Auftraggeber genannt)

Frau / Herrn
Name und Anschrift:

geboren am: SV - Nr:.....
Staatsbürgerschaft:

1. Anstellung

Der freie Dienstvertrag beginnt am

Der befristete freie Dienstvertrag endet am*

2. Kündigung

Das unbefristete freie Dienstverhältnis kann während des ersten Monats im Sinne einer Probezeit von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Wird das freie Dienstverhältnis über die Probezeit hinaus fortgesetzt, so kann es von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (i.S.d. ABGB) bleibt bei den Vertragspartnern das Recht zur sofortigen Auflösung des freien Dienstverhältnisses gewahrt.

3. Dienstverwendung

Die Tätigkeit des Auftragnehmers umfasst

.....

Aufgrund seiner Eigenschaft als freier Dienstnehmer wird ausdrücklich klargestellt, dass der freie Dienstnehmer keinen konkreten Erfolg schuldet. Er ist vielmehr zu einem gewissenhaften Bemühen verpflichtet.

Grundsätzlich ist der freie Dienstnehmer bei Erbringung seiner Leistungen nicht weisungsgebunden, wobei jedoch klargestellt wird, dass der Auftraggeber sich das Recht zur Erteilung von Rahmenweisungen vorbehalten.

Der freie Dienstnehmer sollte die geschuldete Leistung persönlich erbringen. Festgehalten wird, dass der freie Dienstnehmer nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet, wo und wann der Einsatz seiner Person für die Erbringung der von ihm geschuldeten Leistung erforderlich und notwendig ist.

Zudem ist der freie Dienstnehmer berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Leistungen von einer von ihm für geeignet befundenen Person vertreten zu lassen. Allfällige Vertretungen sind dem Auftraggeber jedoch bekannt zu geben. Weiters gilt als vereinbart, dass der freie Dienstnehmer ihm im Einzelfall erteilte Aufträge sanktionslos ablehnen kann.

4. Dienort

Der freie Dienstnehmer ist an keinen Dienort gebunden.

5. Dienstzeit

Der freie Dienstnehmer ist nicht an die Einhaltung einer spezifischen Arbeitszeit gebunden, sondern hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung seiner Arbeitsleistung weisungsfrei.

6. Honorar

Der freie Dienstnehmer erhält als Gegenleistung ein Honorar in der Höhe von € brutto monatlich. Die Entgeltzahlung erfolgt jeweils am Monatsletzten durch Überweisung auf das Konto IBAN:

BIC:

Dem freien Dienstnehmer stehen über diese Honorarsätze hinaus keine Aufwands- und Barauslagensätze zu, ausgenommen jene, die direkt für den Auftraggeber ausgelegt wurden.

Überschreitet das Honorar die Geringfügigkeitsgrenze, erfolgt ein Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (lt. ASVG).

Die Versteuerung der erhaltenen Honorare (insbesondere nach dem Einkommen- und Umsatzsteuergesetz) obliegt dem freien Dienstnehmer selbst.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der freie Dienstnehmer ist zur Geheimhaltung allfälliger ihm zur Kenntnis gelangender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber jedermann – auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus – verpflichtet.

8. Mitarbeitervorsorgekasse

Die ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse ist

9. Schlussbestimmung

Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Gericht in Wien vereinbart.

Der freie Dienstnehmer ist sich bewusst und ausdrücklich damit einverstanden, dass auf dieses Vertragsverhältnis keine Anwendung auf arbeitsrechtliche Bestimmungen finden; d.h. es besteht unter anderem weder Urlaubs-, Krankengeld- noch Sonderzahlungsanspruch.

10. Datenschutzgrundverordnung

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten für die Personalverwaltung verarbeitet werden und auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf unter Bedachtnahme gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert werden sowie meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Personalverwaltung an Auftragsverarbeiter (Personalverrechnung, Gebietskrankenkassen, Bank) weitergeleitet werden.

Mit allen Punkten einverstanden:

.....
Ort/Datum:

.....
Dienstnehmer

.....
Dienstgeber (Vorsitz)

.....
Dienstgeber (Wirtschaftsreferat)



Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
Tel.: 43 1 47654 19100
wirtschaft@oehboku.at

Datenblatt Freie DienstnehmerInnen

Anrede:
Vorname:
Nachname:
Adresse:
PLZ und Ort:
Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:
SV-Nummer:
Telefonnr.:
E-Mail:
IBAN:
BIC: